Mietbestimmungen Brecher- und Siebanlage A. Soltermann AG



Geräte



Prallbrecher mit Raupenfahrwerk Rubble Master RM70 GO!

Durchsatzleistung: Bis zu 150t/Std. (je nach Material)

Aufgabegrösse: Kantenlänge max. 400mm Brechereinlauföffnung: 760 x 600mm

Aufgabematerial: Div.

Abhol- und Rücklieferadresse: A. Soltermann AG

Werkhof Feldmatte 4 5726 Unterkulm

Kontakt Ein- / Ausmagazinieren Simon Stadler 078 794 80 34



Grobstücksiebanlage mit Raupenfahrwerk Rubble Master HS3500-0009

Siebfläche 2.745 x 1.220mm

Aufgabetrichter: Länge 3.700mm mit 1.200mm RIP-STOPP

4-Lagengurt

Antriebseinheit: JCB 444 63kW bei 2.200 U/min.

Siebbox OD:

Siebfläche 2.745mm x 1.220mm, Gewinde-Siebspanner,

quergespannt, Lochplatte 80mm

Siebbox DU:

Gewinde-Siebspanner längsgespannt, Längsmasche 7mm

Plattform bei Siebbox

Förderbänder:

Steilfördergurt an Haupt- und Seitenaustragebänder Fernbedienung: Kabelfernbedienung für Fahrwerk

Aufgabematerial: Aushub Aufgabegrösse: 0 – 200mm

Abhol- und Rücklieferadresse: A. Soltermann AG

Werkhof Feldmatte 4 5726 Unterkulm

Kontakt Ein- / Ausmagazinieren Simon Stadler 078 794 80 34



Mietbestimmungen

Wenn der Transport nicht über die Firma A. Soltermann AG ausgeführt wird ist der Mieter verantwortlich für die Abholung und den Rücktransport der Maschine sowie die Transportversicherung. Die Maschine ist in jedem Fall gereinigt abzugeben. Der Vermieter behält sich das Recht vor, erbrachte Transportleistungen, Beihilfen oder Reparaturleistungen nachträglich in Rechnung zu stellen.

Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass die Geräte wie oben genannt für seinen Einsatzzweck geeignet sind. Reparaturen an den Anlagen bzw. Stillstandzeiten führen in keinem Fall zu Schadenersatzansprüchen.

Etwaige Schäden und ihr Umfang werden erst durch die endgültige Schadenüberprüfung bestimmt. Die nachträgliche Entgeltmachung bleibt vorbehalten. Für etwaige Schäden am Leihgerät haftet der Kunde in vollem Umfang. Schäden, die beim Transport der Maschine hervorgerufen und nicht mutwillig oder fahrlässig am Leihgerät entstanden sind werden durch die Transportversicherung abgedeckt. Für die Transportversicherung ist der Kunde verantwortlich, sofern die Geräte nicht durch die Firma A. Soltermann AG transportiert werden.

Der Mieter ist verpflichtet zum Abschluss einer Maschinenbruchversicherung. Hiermit sind etwaige Schäden, welche nicht mutwillig oder fahrlässig am Leihgerät entstanden sind, abgedeckt. Die Kosten für den Selbstbehalt pro Schadenfall sind in jedem Fall vom Auftraggeber zu tragen.

Gerichtsstand ist Unterkulm (AG), Schweiz.

Der Mieter bestätigt:

- Über das nötige Know-How für die Bedienung der Maschinen zu verfügen und / oder sich mit dem Bedienerhandbuch vertraut gemacht zu haben.
- Die Unbedenklichkeit der zu verarbeitenden Materialien und die Kenntnis über die ordnungsgemässe Lagerung des behandelten Materials.
- Über die gesetzliche Aufzeichnungspflicht für Baurestmassen und Recyclingmaterial, bzw. über die Behandlungsgrundsätze für Abfälle und Sekundärstoffe informiert zu sein.
- Die Bedingungen dieses Dokuments gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Zahlungsbedingungen: Nach Erhalt der Rechnung innert 20 Tagen skontoabzugsberechtigt, innert 30 Tagen netto ohne Abzug
 Lieferbedingungen: Selbstabholung oder Lieferung durch Firma A. Soltermann AG (Abrechnung nach Aufwand, Konditionen gem. Offerte)
 Sonstiges: Abgerechnet wird nach tatsächlicher Betriebslaufzeit der Maschinen, Stundenzähler wird bei Verladung und Ankunft im Werkhof der Firma A. Soltermann AG jeweils fotografiert.

Pauschale für das Ein- bzw. Ausmagazinieren wird je pro Verladungsoder Abladungsakt und Maschine verrechnet.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Kunde
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Kunde

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Vermieter

